

## Hilfe in anderen Lebenslagen

### 1. Umfang

Die Hilfen in anderen Lebenslagen zählen zur Sozialhilfe. Dazu zählen im Einzelnen:

- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts ( [Haushalt Weiterführung](#) )
- [Sozialhilfe > Altenhilfe](#)
- [Blindenhilfe](#)
- [Bestattungskosten Sozialhilfe](#)
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen in Form von Beihilfen oder Darlehen

Bezieher von Hilfen in anderen Lebenslagen dürfen die Einkommengrenze nach §§ 85 ff. SGB XII nicht überschreiten. Näheres unter [Sozialhilfe > Einkommen und Vermögen](#) .

### 2. Wer hilft weiter?

Individuelle Auskünfte erteilt das zuständige [Sozialamt](#) .

### 3. Verwandte Links

[Sozialhilfe](#)

[Hilfe zum Lebensunterhalt](#)

[Sozialhilfe > Einmalige Leistungen](#)

Gesetzesquellen: §§ 70 ff. SGB XII